

Beschlussvorlage	Datum: 19.08.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Finanzverwaltungsamt Hauptverwaltungsamt Rechtsamt		
Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2013	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2013	Finanzausschuss	Vorberatung
06.11.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. **M-V** S. 777)

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2484, 2012/BV/3784

Sachverhalt:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage schlägt die Verwaltung vor, Änderungen in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung (von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1-7) vorzunehmen.

Die Straße Zur Himmelspforte wurde bisher im Rahmen der Reinigung in der Innenstadt immer mit gereinigt, da es früher keine eigenständige Straße war. Zur Umlage der entstehenden Kosten ist es notwendig, die Straße in eine Reinigungsklasse einzustufen. Der Bernsteinweg, die Max-Garthe-Straße und Neu Hinrichsdorf sollen im Rahmen der Auswertung des Beschwerdemanagements und auf Grund von Anträgen der Anlieger in die öffentliche Reinigung einbezogen werden.

Der erste Teil des Pütterweges ist neu ausgebaut worden und erschließt mehrere Gewerbegrundstücke mit hohem Verkehrsaufkommen. Daher ist hier eine regelmäßige Reinigung und insbesondere der Winterdienst notwendig.

Die Große Goldstraße ist sehr eng, darüber hinaus ist die Zufahrt auf einer Seite verpollert, so dass die Reinigung sehr aufwendig ist. Durch das sehr geringe Verkehrsaufkommen spricht nichts gegen die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2014		3.769.800 €	5.518.000 €	3.769.800	5.518.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

- kein

in Vertretung

Holger Matthäus
 Beauftragter in der Funktion des
 Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft am 2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock vom 21. November 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 24 vom 30. November 2011), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock „Städtischer Anzeiger“ Nr. 25 vom 12. Dezember 2012), wird wie folgt geändert:

1. In das Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 werden folgende Straßen aufgenommen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Zur Himmelspforte		5	A
Bernsteinweg	ohne Stichweg	6	B
Pütterweg	von Erich-Schlesinger- Straße bis einschließlich Kreisverkehr	6	B
Max-Garthe-Straße		7	C
Neu Hinrichsdorf	von Hinrichsdorfer Straße bis Goorstorfer Straße	7	B

2. Aus dem Verzeichnis der von der Hansestadt Rostock zu reinigenden öffentlichen Straßen der Reinigungsklassen 1 - 7 wird folgende Straße gestrichen:

Straßenname	Hausnummernbereich	Reinigungsklasse	Dringlichkeitsstufe
Große Goldstraße		7	C

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling
Oberbürgermeister